


Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76
 (05412) 63102  (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 39. Gemeinderatssitzung am 07.07.2015

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Ing. Adalbert Kathrein, Birgit Raggl, Dir. Herbert Raggl, DI Andreas Tschöll, Josef Knabl, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Mag. Wolfgang Neururer, Karlheinz Neururer, Andrea Rimml, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Tschuggnall, Mag. Franz Staggl vertreten durch Alfons Götsch

Verhindert, entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag, noch folgende Punkte auf die Tagesordnung aufzunehmen:

4. b) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der neu formierten Gp. 5711/3 im Ausmaß von rd. 783 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 (Herrn Franz Ehrhart, Blons 15)

7. b) Beratung und Beschlussfassung über Verordnung einer 3-stündigen Kurzparkzone im Bereich des neuen Parkplatzes beim ehemaligen Tirolerhof

Sowie Punkt 14. „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“

Alle drei Punkte wurden einstimmig angenommen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 19.05.2015

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses vom 16.06.2015

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR DI Andreas Tschöll teilt mit, dass die Gemeindekasse per 16.06.2015 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden

Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände der Konten bei der Raiba Arzl und bei der Sparkasse Imst, sowie der Barkassa stimmten überein.

Zum Überprüfungsstichtag stimmten der buchungsmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassenstand überein und die Kassenführung weist somit keine nicht aufgeklärten Fehlbeträge auf. Die Rücklagen vom Wasserwerk Arzl, von den Betriebsmittelrücklagen, das Investitions-Sparbuch, die Wertpapiere Sparkasse und das Sparbuch der Verlassenschaft Thuille stimmten ebenfalls überein. Weiters wurde die Rechnung der Firma Grassmayr bezüglich der elektronischen Steuerung des Geläutes bei der Pfarrkirche Leins überprüft und ein 25% Zuschuss befürwortet (siehe TGO-Punkt 3.). Auch die Ausschreibung der Zwischenfinanzierung bezüglich des Tirolerhofs und des Kindergartens Oberdorf wurde in diesem Zuge überprüft. Obmann GR DI Andreas Tschöll bedankt sich beim Ausschuss und ganz besonders bei AL Barbara Trenkwaldner und Buchhalter Marco Eiter für die gewissenhafte und kooperative Zusammenarbeit. Als nächste mögliche Überprüfungsgegenstände sieht der Ausschuss den Tirolerhof- und Kindergartenumbau sowie die Kanalbauarbeiten in Arzl-Oberdorf, für Anregungen stehe man jedoch jederzeit gerne zur Verfügung.

3. Beratung und Beschlussfassung über Förderung für das Geläute der Pfarre Leins

Bei der Pfarrkirche Leins wurde die elektronische Steuerung der Glocke erneuert. Die Rechnung der Firma Grassmayr lautet abzüglich Skonto auf € 1.862,40 inkl. USt. Vom Überprüfungsausschuss wurde eine 25%ige Förderung befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die 25%ige Förderung in der Höhe von € 465,60 an die Pfarre Leins ausbezahlt wird.

4. a) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung bezüglich des Verbindungsweges Mairhof nach Mauri in Wald mit Festlegung über den Verlauf einer Straße im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2728, 2729, 2746/2, 2727/1, 2727/2, 2731, 2703, 2740, 2737, 2702, 2759, 2695, 2697, 2698, 2694, 2696, 2001 und 1998/2 im Gesamtausmaß von 4.549 m² gem. § 53 Abs. 1 lit c TROG 2011

Bgm. Neururer erklärt, dass der Verbindungsweg von Mairhof nach Mauri in Wald zuerst mittels einer Flächenwidmungsplanänderung verordnet werden muss, damit dann eine Straßenverhandlung durchgeführt werden kann. Der Gesamtflächenaufwand mit 4.549 m² täuscht etwas, da ohnehin ein 3,5 m breiter Feldweg durch die Grundzusammenlegung Wald vorgesehen wäre und die zusätzliche Fläche für die größere Breite dieses Gemeindeweg beträgt nur ca. 1.800 m².

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2728, 2729, 2746/1, 2727/1, 2727/2, 2731, 2703, 2740, 2737, 2702, 2759, 2695, 2697, 2698, 2694, 2696, 2001 und 1998/2 KG 80001 zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung bezüglich des Verbindungsweges Wald Mairhof nach Mauri mit Festlegung über den Verlauf einer Straße im Bereich von Teilflächen der Gpn. 2728, 2729, 2746/2, 2727/1, 2727/2, 2731, 2703, 2740, 2737, 2702, 2759, 2695, 2697, 2698, 2694, 2696, 2001 und 1998/2 im Gesamtausmaß von 4.549 m² gem. § 53 Abs.1 lit. c TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **b) Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der neu formierten Gp. 5711/3 im Ausmaß von rd. 783 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 (Herrn Franz Ehrhart, Blons 15)**

Herr Thomas Ehrhart möchte auf der Gp. 5711/3 seines Vaters Franz Ehrhart ein Wohnhaus errichten. Das Ausmaß des Bauplatzes ist für heutige Verhältnisse mit rd. 783 m² groß, jedoch handelt es sich um steiles Gelände, das nur schwer verbaubar ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig mit einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der neuformierten Gp. 5711/3 KG 80001 zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- Der Entwurf sieht eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der neu formierten Gp. 5711/3 im Ausmaß von rd. 783 m² von derzeit „Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan „B40 Arzl-Dorf – Larcher“ im Bereich der Gpn. 147, 149 und 150 sowie Bpn. .136, .135/2, .139/1, .139/2, .135/1, . 952 und . 140/2 5852/3**

Herr Rudolf Larcher ist bereit sein altes, etwas unansehnliches Haus Dorfstraße 66 abzureißen, wenn er ein neues Wohnhaus mit denselben Ausmaßen errichten kann. Dies ist im Sinne des Ortsbildes eine zu begrüßende Maßnahme.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig mit einer Enthaltung aufgrund von Befangenheit, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von dem Raumplanungsbüros PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 147, 149 und 150 sowie Bpn. .136, .135/2, .139/1, .139/2, .135/1, . 952 und . 140/2 KG 80001 (Bebauungsplan „B40 Arzl-Dorf - Larcher“) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma PlanAlp durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen die in der Gemeinde Arzl im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Arzl im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Resolution zum Thema Steuergerechtigkeit – Schreiben NRin Liesi Pfurtscheller**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die untenstehende Resolution:

Resolution der Gemeinde Arzl im Pitztal zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und mußte. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)
bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)
bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und
bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Arzl im Pitztal fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

7. a) Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 1186 (Herrn Andreas Trenker, Ostersteinstraße 24)

Da mittlerweile eine Spekulation auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in der EZ 1186.

7. **b) Beratung und Beschlussfassung über Verordnung einer 3-stündigen Kurzparkzone im Bereich des neuen Parkplatzes beim ehemaligen Tirolerhof**

Für die zukünftigen Bewohner des ehemaligen Tirolerhofs stehen Tiefgaragenstellplätze zur Verfügung. Die Parkplätze auf dem Parkdeck und neben der Abfahrt zur Tiefgarage sind für die Arztordination, Besucher (auch z.B. bei Begräbnissen) und für das Hinbringen sowie die Abholung der Kindergarten- bzw. Kinderkrippen und nicht für Dauerparker, daher soll eine 3-stündige Kurzparkzone verordnet werden. Die Kurzparkzone gilt für die ganze Gp. 151, somit auch für allfällige Parkplätze im Bereich des ehemaligen Musikpavillons.

Der Gemeinderat verordnet für die gesamte Gp. 151 eine 3-stündige Kurzparkzone.

8. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins: Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung einer PV-Anlage für die Leiner Alm**

Momentan wird das Licht u.a. für die Leiner Alm mit einer Gasanlage geliefert, welche ab nächstem Jahr nicht mehr genehmigt wird. Die Verlegung eines Stromkabels ist aufgrund der zu überbrückenden Entfernungen nicht wirtschaftlich. Daher soll der Strom von einer neuen Photovoltaikanlage in Form einer Inselanlage (das heißt der Strom wird direkt vor Ort mittels Batteriespeicher verbraucht) kommen. Es liegt ein Angebot der Firma Elektro Wultschnig über die Summe von € 23.017,01 inkl. USt (ein Skonto von 2% kann davon noch abgezogen werden) vor.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass man für Inselanlagen bei Schutzhütten eine zumindest 30%ige Förderung bekommt. Das Förderprogramm wurde erst kürzlich aufgelegt. Auch weiß man, dass ein Gaskühlschrank kein optimaler Zustand ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage für die Leiner Alm zum Preis von € 23.017,01 inkl. USt abzüglich eines 2% Skontos an die Firma Elektro Wultschnig vergeben wird.

9. **a) Bürgermeister-Bericht**

Der Bürgermeister berichtet von einigen seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- | | |
|------------|--|
| 20.05.2015 | Fand die Schlussbegehung des Galtwiesenbaches mit der Wildbach- und Lawinenverbauung statt. |
| 01.06.2015 | War die Verkehrsverhandlung der Firma Hitthaler bezüglich der TIGAS-Verlegung in Arzl-Oberdorf. |
| 03.06.2015 | Wurde die Vorübernahme des Kanalstranges Arzl-Oberdorf durchgeführt. |
| 08.06.2015 | In einem Treffen mit der Bezirksforstinspektion wurden die Wirtschaftspläne für die Wälder der Gemeinde durchbesprochen. |
| 10.06.2015 | Kamen Beauftragte der BH Imst um das Pflegezentrum Pitztal zu überprüfen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt und der Führung des Pflegezentrums ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. |
| 10.06.2015 | Hat eine Besprechung im Rahmen der Grundzusammenlegung Wald stattgefunden. |
| 14.06.2015 | War der Bürgermeister bei der Eröffnung des behindertengerechten Steegs beim Piller Moor. |
| 17.06.2015 | Hat dann die Schlussbesprechung der Überprüfung des Pflegezentrums Pitztal stattgefunden. |

- 19.06.2015 Die Sportler- und Lehrlingsehrung im Rahmen des Bezirks- und Bataillonsschützenfestes Pitztal, welches von der Schützenkompanie Arzl organisiert wurde, war ein voller Erfolg. Auch das Zeltfest selbst kann als sehr gelungen bezeichnet werden.
- 23.06.2015 Fand eine Raumordnungssitzung des Planungsverbandes Pitztal in Jerzens statt.
- 28.06.2015 Das Bezirksmusikfest Roppen war eine erfolgreiche Veranstaltung, wofür er Bezirksobmann und Gem.-Schr. Daniel Neururer herzlich gratulieren möchte.
- 01.07.2015 Wurde das Hearing zu der neuen Stelle als pädagogische Fachkraft bei der Kinderkrippe abgehalten.

Bei dieser Gelegenheit möchte er sich auch recht herzlich bei Architekt GV Mag. Wolfgang Neururer bedanken, der bei den Projekten „Tirolerhofumbau“ und „Kindergartenumbau“ nicht nur einen wesentlich ermäßigten Honorarsatz verrechnet sondern auch unbezahlte Mehrarbeiten leistet. Dank gilt in diesem Zuge ebenso seinem Assistenten Ing. Georg Neurauder und vor allem auch der zukünftigen Kindergartenleiterin Monika Röck-Zangerle, welche mit sehr großem Engagement bei der Sache ist. Dadurch, dass das Planungsbüro von Mag. Neururer und Frau Monika Röck-Zangerle direkt zusammenarbeiten, wird er als Bürgermeister zudem entlastet.

Bei den Jahreshauptversammlungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften Ried und Leins wurde der Bürgermeister von VBgm. Andreas Huter vertreten.

Die Kanalbaustelle Arzl-Oberdorf ist erfreulicherweise nun fertig. Man kann sich denken, dass er als Bürgermeister sich da oft wüste Beschimpfungen gefallen lassen musste.

Weiters informiert Bgm. Neururer, dass die Gemeinde Arzl i.P. wieder in das neue „Leader-Programm“ aufgenommen wurde und nebenbei zu den „Energie“-Gemeinden zählt.

b) Bauhofbericht

- Verlegung Wasser-, Fernwärme-, Gas- und Lichtwellenleiterkabel zur Volksschule Arzl

Bgm. Neururer lobt diesbezüglich den Bauhof, dieser hatte trotz Regenwetter an dieser Baustelle unter schlechten Bedingungen weitergearbeitet, das hätte wohl keine Baufirma gemacht.

- Aufräumarbeiten der Unwetterschäden und Wegsanierung
 - Walderbach
 - Straße zum Galtwiesenlift
 - Rieder Klammweg
 - Weg zu Wald-Larchig
 - Blons Alter Weg nach Wenns
 - Asterwald
 - Arzlair
 - Mitterwaldweg
- Volksschule Arzl: Errichtung der Schutzzone beim Spielplatz
- Ortseingang Arzl: Instandhaltung und Streichen des Zaunes
- Derzeitige Arbeiten:
 - Montage neuer Leitplanken Richtung Walder Galtwiesenlift und Walderbach
 - Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet
 - Regenablauf vor Gemeindesaal

Bgm. Neururer teilt mit, dass beim Fendt-Traktor eine größere Reparatur notwendig wurde und ein ganzer Block erneuert werden musste. Das fällt aufgrund der Nutzungsdauer jedoch in den Bereich einer normalen Materialermüdung, ansonsten ist der Fendt-Traktor durch den Bauhof sehr gut gewartet (jedes Pickel und Service wurde gemacht) in einem tadellosen Zustand.

GR Ing. Johannes Larcher regt an, dass jetzt vielleicht ein Austausch des Fendt-Traktors in Frage kommt. Immerhin wurde man zurzeit noch ein gutes Geld dafür bekommen und in wenigen Jahren gilt der dann als „alt“.

c) Ausschuss-Berichte

Der Obmann des Schulausschusses GR Peter Schrott berichtet, dass am 25. Juni die alljährliche Schulbegehung stattgefunden hat. Er möchte schon im Vorhinein allen Kindergartenpädagoginnen und LehrerInnen für ihre hervorragende und engagierte Arbeit während des Jahres danken. Den Gemeinderäten wurde das Protokoll der Schulbegehung schon übermittelt. Ein Anliegen daraus möchte er herausgreifen: im nächstem Schuljahr wird ein Bub mit physischer Behinderung, welcher momentan in den Kindergarten geht, die Volksschule Leins besuchen. Diese ist leider nicht behindertengerecht und daher sollte man schon jetzt Maßnahmen für eine barrierefreie Schule ergreifen. Bei der VS Leins sind die Leuchtkörper zudem schon sehr alt und spenden nur mehr ein dürftiges Licht. Daher sollten sie erneuert werden und der Schulausschuss hat sich erlaubt hierfür schon ein Angebot zu veranlassen.

Bgm. Neururer dankt dem Schulausschuss für seine wertvolle Arbeit und man wird sich über die Barrierefreiheit Gedanken machen.

10. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

keine Wortmeldungen

11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Mag. Wolfgang Neururer findet, dass man den „Tirolerhof“ nicht ewig so nennen soll, denn nun sei dieser Name nicht mehr passend. Man sollte sich über eine neue Bezeichnung, mit einem sprechenden Namen Gedanken machen. Möglicherweise könnte er etwas mit dem Betreff „Platzl“ zu tun haben, welches in älterer Zeit ja in diesem Bereich war und für das Dorfgeschehen eine wichtige Rolle gespielt hat.

Bgm. Neururer befürwortet diese Überlegungen und man hat mit der „Gruabe Arena“ für das Mehrzweckgebäude mit der Feuerwehrrhalle Arzl auch einen passenden Namen gefunden.

GR Karlheinz Neururer informiert, dass nun zum 7 Mal die „Spiel mit mir Woche“ in der „Gruabe Arena“ stattfindet und mittlerweile Kinder aus dem ganzen Pitztal dazu angemeldet sind. Am Freitag, dem 07. August findet wieder das „Spielefest“ statt, wozu er die Gemeinderäte schon jetzt recht herzlich einlädt. Im Rahmen der Woche wird man heuer zum „Klausboden“ am Piller fahren und diesbezüglich möchte er die Gemeinde Arzl um eine Beteiligung bitten, da dies für die ca. 50 Kinder doch eine etwas größere Summe ausmacht.

Bgm. Neururer möchte sich bei GR Karlheinz und seiner Frau Barbara recht herzlich für die vorbildliche Initiative und ihr Engagement bedanken.

GR Ing. Hannes Larcher teilt mit, dass die „Gruabe Arena“ Putzfrau Waltraud Konrad eine große Freude mit ihrer neuen Reinigungsmaschine hat.

GR Andrea Rimml weist darauf hin, dass die Ankündigungstafel „Benni-Raich-Brücke“ auf der Walder Seite nicht mehr schön aussieht und renoviert werden sollte.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel angeschlagen: 15.07. – 30.07.2015